Hansestadt Wipperfürth **V/2012/913**
Der Bürgermeister

III - Finanzservice

IV. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	27.11.2012	Entscheidung
Stadtrat	Ö	11.12.2012	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die IV. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wipperfürth in der als Anlage 1 beigefügten Fassung sowie die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung für 2013 (Anlage 2) werden beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Erhebung der lt. Gebührenbedarfsberechnung ermittelten und in der IV. Änderungssatzung festgelegten Gebühren wird für das Haushaltsjahr 2013 eine volle Ausgabendeckung für die kostenrechnende Einrichtung Stadtentwässerung erreicht. Darüber hinaus wird eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 136.800 € angesetzt. Der Berechnung liegt ein rechtlich zulässiger Zinssatz von 6,84 % zugrunde. Durch den Ansatz von Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert werden Liquiditätsüberschüsse in Höhe von rd. 436.389 € erwirtschaftet. Zur Zulässigkeit der Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwert wird auf die Begründung zur Vorlage der Ratssitzung (TOP 1.4.1) am 12.07.2011 verwiesen.

Demografische Auswirkungen:

Keine!

Begründung:

1. Ergebnisse der Vorjahre und Entwicklung des Sonderpostens zum Gebührenausgleich

Wie in den Vorjahren bereits an dieser Stelle ausgeführt, ist es aufgrund der Verzögerungen bzgl. der Jahresabschlüssen nur schwer möglich, die tatsächlichen Ergebnisse des Gebührenhaushalts Abwasserbeseitigung für die jeweiligen Jahre zu prognostizieren. Derzeit liegt nur der Abschluss 2007 mit den vollständigen Rechnungsergebnissen vor.

In groben Ergebnisprognosen haben sich folgende Gebührenüberschüsse zum Jahresende 2011 ergeben:

KKA/Gruben	ca. 8.000 €
Schmutzwasser	ca. 200.000 €
Niederschlagswasser	ca. 400.000 €.

Der sehr hohe Überschuss bei den Niederschlagswassergebühren ergibt sich daraus, dass in den Jahren 2010 und 2011 noch sehr viele Nachveranlagungen in Fällen erfolgten, bei denen zur Umstellung noch Unklarheit über die tatsächlichen abflusswirksamen Flächen bestand.

Diese Überschüsse wurden bereits in der Abwassergebührenkalkulation 2012 und werden 2013 jeweils zur Hälfte bei der Position „Auflösung Sonderposten zum Gebührenausgleich“ berücksichtigt.

2. Gebührenbedarfsberechnung 2013

Die Gebührenbedarfsberechnung 2013 entspricht in ihrer Verteilungsmethodik im Wesentlichen der Gebührenbedarfsberechnung des Vorjahres einschl. der im Rahmen der II. Änderungssatzung eingeführten Unterteilung des Kostenträgers „KKA/Grube“ in „biologische KKA“ und „abflusslose Gruben“.

Auch in der hier vorgelegten Gebührenkalkulation 2013 werden die Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwert angesetzt. Hierzu wird auf die Begründung zur Vorlage der Ratssitzung (TOP 1.4.1) am 12.07.2011 verwiesen.

Unter diesen Voraussetzungen müssen nach der beigefügten Gebührenkalkulation folgende Gebühren für 2013 erhoben werden:

Kanal (je m3 Frischwasser)	**Gebühr 2013**	Gebühr 2012	**Veränderung**	
Teilanschluss Schmutzwasser	3,44 €/cbm	3,38 €/cbm	0,06 €/cbm	1,78%
Teilanschluss Niederschlagswasser	0,78 €/qm	0,75 €/qm	0,03 €/cbm	4,00%
Verbandsmitglieder Schmutzwasser	1,94 €/cbm	1,86 €/cbm	0,08 €/cbm	4,30%
Verbandsmitglieder Niederschlagsw.	0,68 €/qm	0,62 €/qm	0,06 €/cbm	9,68%
biologische Kleinkläranlagen	1,83 €/cbm	1,72 €/cbm	0,11 €/cbm	6,40%
abflusslose Gruben	2,44 €/cbm	2,35 €/cbm	0,09 €/cbm	3,83%
Straßenentwässerungsanteil	1,14 €/qm	1,08 €/qm	0,06 €/cbm	5,56%
Ausfuhrgebühr Kleinkläranlagen / abflussl. Gruben < 5 m³ (je Ausfuhr)	94,96 €	88,23 €	6,73 €	7,63%
Ausfuhrgebühr abflusslose Gruben > 5 m³ (je m³ Ausfuhrmenge)	13,45 €	10,12 €	3,33 €	32,91%

Im Jahr 2012 haben sich die Preise je Ausfuhr erhöht. Aus diesem Grund findet eine Anpassung der Ausfuhrgebühren an die Unternehmerpreise statt.

Der Gebührenbedarf für das Jahr 2013 entwickelt sich lt. nachfolgender Tabelle:

	Kalkulation 2013	**Kalkulation 2012**	**Veränderung**	
Gebührenbedarf	**4.221.759**	**4.102.806**	118.953 €	2,90%
dabei:				
für KKA / Gruben (inkl. Ausfuhr)	270.739 €	257.292 €	13.447 €	5,23%
für Schmutzwasser	3.044.733 €	3.003.919 €	40.814 €	1,36%
für Niederschlagswasser	906.287 €	850.174 €	56.113 €	6,60%
Straßenentwässerungsanteil	**569.778 €**	**548.597 €**	21.181 €	3,86%

2.1. Entwicklung der Aufwendungen und Erträge

Eine Gegenüberstellung der geplanten Aufwendungen und Erträge in 2013 und 2012 ist als Anlage 5 beigefügt.

Bei den Abschreibungen wurden die kalkulatorischen Werte nach Wiederbeschaffungszeitwert angesetzt.

2.2. Entwicklung des Gebührenmaßstabes

Die Gebührenmaßstäbe, d.h. für Kanal Schmutzwasser und KKA/Gruben der Frischwasserverbrauch in m³ und für Kanal Niederschlagswasser die abflusswirksame Fläche in m², entwickeln sich gem. der aktuellen Fortschreibung (Stand 19.11.2012) des Steueramtes wie folgt:

	2013	2012	Differenz	
	Plan	Plan	2013/2012	
KKA/Grube in m³	113.656	113.692	-36	-0,03%
Kanal Schmutzwasser in m³	906.402	917.106	-10.704	-1,17%
Kanal Niederschlagswasser in m²	1.165.106	1.137.489	27.617	2,43%
Straßenentwässerung in m²	501.994	507.432	-5.438	-1,07%

Der Flächenanstieg im Bereich Niederschlagswasser basiert auf der Arbeit der Fachabteilungen, die durch Abstimmungen die tatsächlich zu berücksichtigenden Flächen endgültig ermittelt haben.

2.3. Entwicklung der Verteilungsschlüssel

Die Verteilungsschlüssel verändern sich gegenüber der Vorjahreskalkulation nicht, es sei denn, sie ergeben sich rechnerisch aus der Kalkulation selbst, weil sie auf Aufwands- oder Ertragsverteilungen oder auf den Verteilungsmaßstäben beruhen. Eine Übersicht über einige veränderliche Schlüssel ist in Anlage 4 beigefügt, die übrigen Schlüssel sind aus der Kalkulation zu entnehmen.

2.4. Auswirkungen auf den Durchschnittshaushalt

Beispiel: Durchschnittshaushalt (4 Personen) Wasserverbrauch in m³ 144 abflusswirksame Fläche in m² 100			
	2012	**2013**	**Veränderung**
Schmutzwasser in €/cbm	3,38	3,44	0,06
Niederschlagswasser in €/qm	0,75	0,78	0,03
zu zahlende Gebühren Schmutzwasser	486,72 €	495,36 €	8,64 €
zu zahlende Gebühren Niederschlagswasser	75,00 €	78,00 €	3,00 €
Gesamtsumme	561,72 €	573,36 €	11,64 €

Die Veränderung der Gebühren führt bei einem durchschnittlichen Privathaushalt (4 Personen, Wasserverbrauch 144 m³, abflusswirksame Fläche 100 m²) zu Mehrkosten bei Schmutz- und Niederschlagswasser gegenüber 2013 in Höhe von 11,64 €.

Anlagen:

1. Entwurf der IV. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
2. Gebührenbedarfsberechnung
3. Ermittlung der Gebührensätze
4. Ermittlung der Mengen- und Verteilungsschlüssel
5. Entwicklung der Aufwendungen und Erträge 2012– 2013